

Amtliche Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf

HERAUSGEBER: REKTOR DER UNIVERSITÄT · REDAKTION: ABT. 1.1 · FERNRUF 311-2434

4/1979

Düsseldorf, den 18.12.1979

Änderung der Studienordnung der Universität Düsseldorf für
das Studium der Medizin vom 5.7.1979 (veröffentlicht in den
Amtlichen Bekanntmachungen 3/1979 vom 13.7.1979)

Die Studienordnung der Universität Düsseldorf für das
Studium der Medizin wurde durch Beschluß der Medizinischen
Fakultät vom 15.11.1979 wie folgt geändert:

1. § 8 Abs.3 Nr.2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Bei schriftlichen Klausuren müssen mindestens
50 % der gestellten Fragen richtig beantwortet
werden".

2. In § 9 Abs.2 werden Satz 2 und 3 gestrichen und
durch folgenden Satz ersetzt:

"Dem Pflichtlehrangebot werden gemäß § 2 (1) der
AppOfÄ weitere 60 SWS zugeordnet, die in dem
geltenden Studienplan aufgeführt sind und als
systematische Vorlesungen die Pflichtlehrver-
anstaltungen vorbereiten bzw. begleiten".